

Vorstand/Präsidium: Dr. Liselotte Mäni Kogler; **Leiterin der Geschäftsstelle:** Roswitha Gangl
Vierthalerstraße 8/2/8, 5020 Salzburg, Austria, Tel: +43/(0)662/88 41 66, Fax: +43/(0)662/88 65 66
E-Mail: office@verhaltenstherapie-avm.at, **Homepage:** www.verhaltenstherapie-avm.at

Wer ist die AVM?

Die Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation (AVM) wurde 1976 gegründet und hat ihren Sitz in Salzburg. Sie ist in 8 Arbeitskreisen organisiert: Innsbruck, Innviertel, Linz, Salzburg, Wien, Graz, Klagenfurt u. Liezen, die die Mitglieder der AVM in den entsprechenden Regionen betreuen.

Die AVM ist seit Erlass des Psychotherapiegesetzes als fachspezifische Ausbildungseinrichtung für Psychotherapie/Verhaltenstherapie anerkannt und bietet Aus-, Fort- und Weiterbildung in Verhaltenstherapie an. Seit 1993/94 wird diese durch das AVM-eigene „Institut für Verhaltenstherapie“ durchgeführt, welches als gemeinnützige Ges.m.b.H. organisiert ist.

Anmeldungen für Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen ergehen an:

INSTITUT FÜR VERHALTENSTHERAPIE Gemeinn. Ges.m.b.H.

5020 Salzburg Vierthalerstraße 8/2/8 Tel: (+)43 (0)662/88 41 66 Mobil: (+)43 (0)664/35 808 78 Fax: (+) (0)662/88 65 66	1190 Wien Paradisgasse 28 Tel: (+)43 (0)1/320 41 32 Mobil: (+)43 (0)664/35 808 78 Fax: (+) (0)662/88 65 66
---	---

E-Mail: office@institut-avm.at
Homepage: www.institut-avm.at

Geschäftszeiten

Mo. bis Do. 8.30 – 11.30 Uhr
Termine nur nach tel. Vereinbarung

Ausbildung der AVM zum Klinischen Psychologen und Gesundheitspsychologen:

Die AVM ist seit 1998 auch als Ausbildungseinrichtung für den Erwerb der theoretischen Kompetenz zum Klinischen und Gesundheitspsychologen anerkannt.

Viele der Methoden der Verhaltenstherapie sind unmittelbar an der klinischen Psychologie orientiert oder auf ihrer Grundlage entwickelt worden.

Aufnahme in die Ausbildung

Als LehrgangsteilnehmerInnen können unter Berücksichtigung der §§ 1 und 10 PG alle jene Personen aufgenommen werden, die eigenberechtigt sind und entweder

- die Studienrichtung Psychologie mit dem akademischen Grad „Magister der Philosophie“ oder „Magister der Naturwissenschaften“ abgeschlossen haben,
- das Studium der Psychologie als erstes Fach nach der Verordnung des Staatsamtes für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten über die philosophische Rigorosenordnung, StGBI. Nr. 165/1945, mit dem „Doktor der Philosophie“ abgeschlossen haben,
- das Studium der Psychologie nach dem Runderlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 22. März 1943, Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltung der Länder Nr. 171/1943, mit dem Titel "Diplompsychologe" abgeschlossen haben oder
- einen in Österreich nostrifizierten Abschluss eines ordentlichen Studiums der Psychologie an einer ausländischen Hochschule nachweisen.

Psychologie & Gesundheitspsychologie – Curriculum

Stand: 7. 10. 2010

Stunden

I. Gesundheitsvorsorge und –förderung:

Grundlagen und Methoden der Gesundheitsförderung 11

II. Diagnostik:

1. Grundlagen klinisch psychologischer Diagnostik und ICD/DSM 11

2. Diagnostik bei Interventionen 6

III. Interventionsstrategien und therapeutische Grundhaltungen:

1. Klinische und gesundheitspsychologische Interventionen 6
1: Prozessmodelle

2. Klinische und gesundheitspsychologische Interventionen 2: Standardmethoden 11

3. Klinische und gesundheitspsychologische Interventionen 3: Beratung 8

4. Klinische Interventionen 1: Krisenintervention, Akutinterventionen, Notfall 8

5. Klinische Interventionen 2: Angst, Zwang und Depression 11

6. Klinische Interventionen 3: Schizophrenie und Persönlichkeitsstörungen 10

7. Klinische Interventionen 4: Stoffgebundene Abhängigkeiten 10

IV. Rehabilitation:

Grundlagen; Psychiatrische und Rehabilitation chronischer Erkrankungen 11

V. Supervision:

Grundlagen, Theorien und Methoden; Coaching 11

VI. Gruppenarbeit:

Methoden und Modelle psychologischer Gruppenarbeit 11

VII. Psychiatrie, Psychopathologie, Psychosomatik, Psychopharmakologie:

Allgemeine Psychopathologie und Psychopharmakologie 10

VIII. Erstellung von Gutachten:

Begutachtung: Allgemeines; Erstellung von GA, Kriterien psychologischer GA 8

IX. Ethik und Berufsrecht:

Berufsrecht/Berufsethik für Psychologen (Gesetze, Verordnungen, Ethikkodices) 16

X. Institutionelle, rechtliche und psychosoziale Rahmenbedingungen: (1 SE)

Ambulante freie Praxis, Institutionen, Patientenrechte, Konsumentenschutz 10

Lehrgangs-Begleitung 3

Gesamt (Stunden, á 60 min., entspricht ca. 229 AE, á 45 min.) **172**

Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme in den Lehrgang erfolgt durch die Lehrgangsleitung nach Nachweis aller Voraussetzungen, die für die Absolvierung desselben notwendig sind, durch Vorlage der entsprechenden Kopien und Unterlagen. Ein Einstieg in den Lehrgang ist jederzeit möglich.

Anwesenheitspflicht

Da die einzelnen Veranstaltungen in Form von Seminaren abgehalten werden, besteht grundsätzliche Anwesenheitspflicht an allen Veranstaltungen. Damit eine Lehrveranstaltung für die Weiterbildung eingerechnet werden kann, ist eine Anwesenheit von mindestens 90% der Zeit erforderlich. Die Seminar- und Workshopleiter sind verpflichtet, die ordnungsgemäße Teilnahme aller Ausbildungsteilnehmer zu bestätigen.

Ziele der Ausbildung

Nach § 5 Abs. 1 Psychologengesetzes (PG) hat der Erwerb der theoretisch-fachlichen Kompetenz die Kenntnisse und Erfahrungen der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie praxisorientiert zu vertiefen.

Die Allgemeinen Ziele der Ausbildung orientieren sich an den Vorgaben des PG, insbesondere § 3 Abs. 1 und 2 und § 5 Abs. 1, sowie an allgemein anerkannten wissenschaftlichen Definitionen der klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie.

Nach § 3 Abs. 2 PG umfasst die Ausübung des psychologischen Berufes insbesondere:

1. die klinisch-psychologische Diagnostik hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Persönlichkeitsmerkmalen, Verhaltensstörungen, psychischen Veränderungen und Leidenszuständen, sowie sich darauf begründende Beratungen, Prognosen, Zeugnisse und Gutachten.
2. die Anwendungen psychologischer Behandlungsmethoden zur Prävention, Behandlung und Rehabilitation von Einzelpersonen und Gruppen oder der Beratung von juristischen Personen
3. die Forschungs- und Lehrtätigkeit auf den genannten Gebieten und
4. die Entwicklung gesundheitsfördernder Maßnahmen und Projekte.

Ausbildungsablauf

Die Ausbildung dauert insgesamt drei Semester. Da die Ausbildung modular strukturiert ist, ist ein Einstieg jederzeit möglich. Der Lehrgang vermittelt Wissen und Basiskompetenzen in der Gesundheitsförderung, Diagnostik, Begutachtung, psychologischer Behandlung und Rehabilitation. Er wird durch einen Fallbericht und ein Abschlussgespräch beendet.

Kosten

Die Kosten belaufen sich
(exklusive Reisespesen u. Übernachtungskosten)
auf **2.500,-- EUR.**

Geschäftsstelle: Roswitha Gangl, Vierthalerstraße 8/2/8, 5020 Salzburg, Tel: 0043/(0)662/884166
Fax: 0043/(0)662/886566, E-Mail: office@verhaltenstherapie-avm.at
Vorsitzende der AVM: Dr. Liselotte Mäni Kogler
Ausbildungsleiter: Ao. Univ.-Prof. Dr. Anton-Rupert Laireiter, Hauptstraße 97, 5201 Seekirchen,
Tel.: 0664/43 23 018

ANTRAG UM AUFNAHME IN DIE THEORETISCHE AUSBILDUNG ZUM/R KLINISCHEN PSYCHOLOGEN/IN UND GESUNDHEITSPSYCHOLOGEN/IN NACH DEN KRITERIEN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR VERHALTENSMODIFIKATION (AVM)

Titel, Name:
(bitte in Blockschrift)

Adresse:
(bitte in Blockschrift)

Tel. Nr.: Email:

Geb.-Datum: Geb.-Ort:

Ich ersuche hiermit um Aufnahme in die theoretische Ausbildung zum/r Klinischen Psychologen/in und Gesundheitspsychologen/in nach den Bestimmungen des Psychologengesetzes und dem Modell der AVM. Die geforderten Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen liegen bei.

ANLAGEN ZUR AUFNAHME

- Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss des Studiums der Psychologie (in Kopie)
- Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate im Original oder in Kopie)
- Geburtsurkunde (in Kopie)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass eine Aufnahme in den Lehrgang und der Beginn der Ausbildung erst möglich sind, wenn alle Unterlagen vollständig und vollzählig vorgelegt sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift